



Werbacher Gemeinderat tagte: Mandatsträger stimmten Plänen zur Umgestaltung zu / Neben kleinerem Bolzplatz und Spielfläche ist auch eine Schutzhütte vorgesehen

Sportplatz in Niklashausen wird Freizeitanlage

Der Werbacher Gemeinderat hat der Umgestaltung des ehemaligen Sportplatzes in Niklashausen in eine Freizeitanlage mit Spielgeräten, Bolzplatz und Schutzhütte zugestimmt.

Von Matthias Ernst

Gamburg. Zu seiner ersten öffentlichen Sitzung seit Beginn der Corona-Krise traf sich der Werbacher Gemeinderat in der Bürgermeister-Alois-Lang-Halle in Gamburg, da dort die Abstandsregelungen besser einzuhalten sind als in Werbach.

Beim ersten Tagesordnungspunkt ging es um die Zukunft des bisherigen Sportplatzes in Niklashausen. Er soll umgestaltet werden. Vorgesehen sind ein etwas kleinerer Bolzplatz mit zwei Toren und ein Spielplatz. Zusätzlich aufgewertet werden soll das Areal durch den Bau einer Schutzhütte im Holzbauweise, ähnlich einem Gartenhaus. Diese soll Richtung Straße errichtet werden und so den Platz nach außen hin abschließen. Der Spielplatz ist im östlichen Bereich vorgesehen.

Die Arbeiten zur Umgestaltung werde der Verein der Pfeifer übernehmen, erklärte Bürgermeister Ottmar Dürr. Eine Förderung durch das Leader-Programm sei bereits in Aussicht gestellt. Man gehe von einer Fördersumme von 80 Prozent der Kosten aus. „Es ist eine Bereicherung im Hinblick auf die Freizeitgestaltung in Niklashausen“, betonte der Bürgermeister das Bauprojekt, das einstimmig befürwortet wurde.

Kreditaufnahme

„Wer kräftig investiert, muss auch zahlen.“: Mit dieser Feststellung leitete Dürr zur Beratung über die geplante Kreditaufnahme von bis zu zwei Millionen Euro für 2019 über. Das Thema kam erst jetzt ins Gemeindeparlament, da man durch die Umstellung der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) ab Januar 2019 vieles zu klären hatte. Kämmerer Michael Ank hatte drei Kredit-Angebote eingeholt. Eines



Auf dem Gelände des alten Sportplatzes in Niklashausen wird eine neue Freizeitanlage entstehen. Der Gemeinderat genehmigte einen entsprechenden Bauantrag.

BILD: MATTHIAS ERNST

stach alle aus, da es mit null Prozent Zinsen angeboten wurde. Die Kreditermächtigung im Haushalt 2019 belief sich auf 2,7 Millionen Euro. Für 2020 sind nochmals 984 000 Euro vorgesehen.

Die Laufzeit des Kredits wird 20 Jahre betragen. Die Tilgungsraten sind so gestaffelt, dass sie für die Gemeinde Werbach nach derzeitigem Stand der Dinge zu stemmen sind.

Ank stellte dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz für 2019 vor. Durch die Umstellung auf die Doppik mussten alle Gegenstände im Besitz der Gemeinde bewertet und zusätzlich noch alle Finanzbestände einbezogen werden.

„Alle Werte wurden akribisch vorbereitet“, ergänzte Bürgermeister Dürr die Ausführungen des Kämmerers. Das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite wird mit rund 49,13 Millionen Euro beziffert, die sich hauptsächlich aus bebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze und

Feldwege) ergeben. Hinzu kommen weitere Posten wie beispielsweise Gebäude oder Kulturgegenstände. Hinzugerechnet werden die liquiden Mittel, die sich aus dem letzten Jahresabschluss vor Einführung der

„Wer kräftig investiert, muss auch zahlen.“

BÜRGERMEISTER OTTMAR DÜRR

Doppik ergeben. Auf der Passivseite sind es Zuweisungen von Bund und Ländern, die Kreditverbindlichkeiten und das Eigenkapital, die den Hauptteil ausmachen.

Diese Eröffnungsbilanz wurde einstimmig angenommen. Ank lobte die Mitarbeiter im Rathaus für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, ohne die ein solches Werk nicht hätte realisiert werden können.

Bei seiner Enthaltung wurde die künftige Nutzung der zentralen

Schlauchwerkstatt (ZSW) des Landkreises für Feuerwehren befürwortet. Man nutzte bereits früher die Einrichtung. Nun sei man zu dem Schluss gekommen, dass es Sinn mache, die Feuerwehrschränke zentral warten und prüfen zu lassen. Bisher, so Dürr, übernahmen das die Feuerwehren in Werbach selbst. Doch aus versicherungstechnischen Gründen sei das nicht mehr möglich.

Zugestimmt hat das Gremium der Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Abteilungswehren Niklashausen/Gamburg. Man konnte ein günstiges Fahrzeug bei einer Versteigerung in Stuttgart erwerben, so Dürr. Die außerplanmäßige Ausgabe von 5000 Euro wurde bei einer Enthaltung genehmigt.

Auswirkungen der Corona-Krise
Abschließend ging der Bürgermeister auf die aktuelle Lage in der Corona-Krise ein. „Bisher hat die Bürger-

schaft die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie vorbildlich akzeptiert und beachtet“, lobte er. Das Thema verfolge ihn derzeit vom Morgen bis spät in die Nacht, da es eine „große Herausforderung für eine Verwaltung unserer Größenordnung ist“.

Kommunikation klappt

Die Einschränkung des Publikumsverkehrs im Rathaus klappte bis jetzt sehr gut, die Kommunikation per Telefon oder E-Mail funktionierte dank des Einsatzes aller Mitarbeiter. Dürr: „Wir machen sogar Rentenanträge übers Telefon.“

In der Grundschule in Wenkheim ist seit 17. März eine Notbetreuung eingerichtet. Seit einer Woche gehen die Viertklässler wieder geregelt in den Unterricht. Bis Ende Juni, so Dürr, werde es für alle Grundschulklassen Unterricht geben. Dies gelte auch für die Kindergärten. Hier befindet man sich seit 18. Mai im „eingeschränkten Regelbetrieb“. Die bis-

herigen Einschränkungen seien eine „granatenmäßige Herausforderung für Eltern und Verwaltung“ gewesen.

Die Gemeinde verfolge die derzeit laufenden Investitionen weiter positiv. Die Realisierung des Mehrgenerationenhauses in Werbach sei nahezu abgeschlossen. Auch die Umgestaltung der Werkrealschule zu einer Ganztagsgrundschule laufen planmäßig.

Dürr rechnet durch die Auswirkungen der Krise künftig mit Mindereinnahmen bei Steuern und Zuweisungen des Landes. Darauf müsse man sich einstellen. Er würdigte alle Mitarbeiter im Rathaus und im Bauhof sowie den Pädagogen für ihren „tollen Einsatz in nicht einfachen und beklemmenden Zeiten“.

Auf Nachfrage erklärte der Bürgermeister, dass die Hallenmieten für Vereine in der Zeit der Sperrung wegen der Corona-Krise nicht erhoben werden. Eine genaue Abrechnung erfolge erst, wenn die Hallen wieder genutzt werden.